

3. 266. a (1) Nr. 4560/597.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain.

(Wegen Einführung der Weg- und Brückenmauth auf der Ratschach-Munkendorfer Poststraße).

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 22. April 1852, Nr. 13628/767, die Einführung der Weg- und Brückenmauth auf der Ratschach-Munkendorfer Poststraße angeordnet, wornach in Gurkfeld eine Wegmauth für zwei Meilen, dann in Radna (Ruckenstein) eine Wegmauth für eine Meile, und rücksichtlich der Neuring-Brücke eine Brücke zweiter Classe, und endlich in Log (Soteska) eine Wegmauth für eine Meile, und rücksichtlich der Sapotha-Brücke eine Brückenmauth erster Classe errichtet werden wird.

Vom ersten August 1852 angefangen werden die Mauthgebühren auf diesen Stationen nach dem folgenden Tarife eingehoben werden.

T a r i f.

I. Bei der Wegmauthstation Gurkfeld:

von jedem St. Zugvieh in der Bespannung mit 2 kr.

» » » außer der Bespannung mit 1 »
» » » schweren Triebvieh mit 1 »
» » » leichtem Triebvieh mit 1/2 »

II. Bei der Weg- und Brückenmauthstation Radna:

1) Die Wegmauth

von jedem St. Zugvieh in der Bespannung mit 1 kr.

» » » schweren Triebvieh mit 1/2 »
» » » leichtem Triebvieh mit 1/4 »

2) Brückenmauth für die Benützung der Neuring-Brücke 2ter Classe

von jedem St. Zugvieh in der Bespannung mit 2 kr.

» » » schweren Triebvieh mit 1 »
» » » leichtem Triebvieh mit 1/2 »
und

III. Bei der Weg- und Brückenmauthstation Log (Soteska):

1) Die Wegmauth

von jedem St. Zugvieh in der Bespannung mit 1 kr.

» » » schweren Triebvieh mit 1/2 »
» » » leichtem Triebvieh mit 1/4 »

2) Brückenmauth für die Benützung der Sapotha-Brücke 1ter Classe

von jedem St. Zugvieh in der Bespannung mit 1 kr.

» » » schweren Triebvieh mit 1/2 »
» » » leichtem Triebvieh mit 1/4 »

Laibach den 10. Mai 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,

k. k. Statthalter.

3. 271. a (1) Nr. 4094.

C o n c u r s.

Zur Wiederbesetzung einer im Herzogthume Krain in Erledigung gekommenen Steuer-Inspectorstelle mit 900 fl. und eventuel mit 800 fl., oder eine Steuer-Unter-Inspectorstelle mit 700 fl. oder 600 fl. Gehalt, wird der Concur bis 25. Juni d. J. hiemit ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Dienstposten bewerben wollen, haben ihre, mit den Documenten über den Stand, Alter, Religion, Studien, bisherige Dienstleistung, Sprach- und sonstige Kenntnisse, insbesondere über jene der directen Steuerverwaltung — so wie auch über die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, bis zum obigen Tage hier einzureichen, und es wird nur noch errinnert, daß in der Regel die Competenten mit den juridisch-politischen Studien, und ausnahmsweise nur jene Bewerber ohne diesen Studien berücksichtigt werden können, welche durch ihre frühere Dienststellung ihre practische Tüchtigkeit für die Steuerverwaltung vollkommen bewährt haben.

k. k. Steuerrichtung Laibach am 10. Mai 1852.

3. 259. a (2) Nr. 9068.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt ist eine provisorische Cassen-Amts-Schreibersstelle mit dem Jahresgehälte von 300 Gulden G. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Sprachkenntniße und Studien, ihr sittliches Verhalten, ihre bisherige Dienstleistung, ihre Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die mit gutem Erfolge gemachte Prüfung aus den Verrechnungs- und Cassenvorschriften versehenen Gesuche bis 5. Juni 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten in dem Gebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 9. Mai 1852.

3. 258. a (2) Nr. 8780.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsassistentenstelle mit dem Jahresgehälte von 300 Gulden in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concur bis fünften Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 5. Mai 1852.

3. 257. a (2) Nr. 8956.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Cameral-Bezirksverwaltungs-Rechnungs-Revidentenstelle, mit dem Jahresgehälte von Ein Tausend Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstes-Caution in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder wenn durch die Vorrückung in die höhere Gehaltsklasse eine derlei Stelle, mit dem Gehälte jährlicher 900 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution in diesem Gehaltsausmaße, in Erledigung kommen sollte, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich über das Alter, die zurückgelegten Studien, Sprachkenntniße, über die bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungsvorschriften, endlich insbesondere über die höhere practische Ausbildung im Rechnungsdienste auszuweisen und anzugeben ist, ob und wie Bittsteller die Caution zu leisten im Stande ist, dann ob und in welchem Grade derselbe mit einem Beamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert ist, bis längstens 10. Juni l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 8. Mai 1852.

3. 250 a. (3) Nr. 8941.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Steueramte für den Steuerbezirk Stadt Graz sowohl, als bei jenem für die Umgebung Graz kommen mehrere Dienststellen provisorisch zu besetzen, und zwar:

- a) Die Stelle des Einnehmers mit dem Jahresgehälte von 1000 fl.
- b) Die Stelle des Controllors mit dem Jahresgehälte von 800 fl.
- c) Die Stelle eines Officialen mit dem jährlichen Gehälte von 400 fl. und
- d) endlich die Stelle eines Assistenten mit jährlichen 300 fl.

Die Cautionen für die Einnehmer, Controllore und Officialen werden mit der Höhe des Jahresgehältes eines Jeden festgesetzt.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den gehörigen Belegen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens 12 Juni 1852 entweder bei der k. k. Steuer-Administration oder bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Graz zu überreichen, je nachdem ihre Gesuche auf Dienststellen bei dem k. k. Steueramte für den Steuerbezirk Stadt Graz, oder bei jenem für die Umgebung Graz gerichtet sind.

In diesen Gesuchen ist das Alter, der Stand, das sittliche Verhalten, die Sprachkenntniße und Studien, die bisherige Dienstleistung, insbesondere die vollständige Kenntniß des Steuer-Cassen- und Rechnungsdienstes, dann der Umstand gesetzlich nachzuweisen, daß die Bewerber um die Stelle der Vorsteher, Controllore und Officialen die nach der Höhe des Jahresgehältes festgesetzten Dienstes-Cautionen zu leisten im Stande sich befinden.

Auch ist darin anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Finanzbeamten im Amtsgebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz, am 9. Mai 1852.

3. 252. a (3) Nr. 8779.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. provisorischen Verzehrungssteueramte zu Pontafel in Kärnten ist die Controllorsstelle, mit welcher ein Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, und bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Mauthen in Kärnten der provisorische Verzehrungssteuer-Volletanten-Posten, mit welchem ein Jahresgehälte von Dreihundert Gulden, und mit beiden der Bezug einer Natural-Wohnung mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concur bis fünften Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen, haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisungen über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte belegten Gesuche innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in diesem Verwaltungsgebiete angestellten Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. k. k. Steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 5. Mai 1852.

3. 251. a (3) Nr. 8781.

Concurs-Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist die Dienststelle eines Einnehmers, mit welcher der Gehälte jährlicher Dreihundert Gulden, und der Bezug einer Natural-

Wohnung oder in Ermanglung derselben eines Quartiergeldes von jährlichen fünfzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Befetzung der Concurſ bis fünften Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung in dem Gefälls-Manipulations-, dann Cassa- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der festgesetzten Frist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die mit diesem Dienstposten verbundene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 5. Mai 1852

3. 255. a (2) Nr. 931.
Concurſ-Kundmachung.

Bei der k. k. Landessteuer-Direction für Kroatien und Slavonien ist die Stelle eines Revidenten für das Steuer-Rechnungs-Departement mit dem Jahresgehälte von 1000 Gulden und der 9. Diätenklasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben folgende Erfordernisse glaubwürdig nachzuweisen:

- das Lebensalter;
- die zurückgelegten Studien;
- die bisherige, im Fache der directen Besteuerung zurückgelegte, wie auch die sonstige Staatsdienstleistung;
- die Kenntniſſe, wobei insbesondere jene hervorzuheben sind, welche die allgemeinen Cassa- und Verrechnungsvorschriften, die allgemeinen Gesetze und Vorschriften der directen Besteuerung, so wie das in Kroatien und Slavonien gegenwärtig bestehende provisorische, dann das, bis zum Jahre 1851 bestandene Dical-Steuer-System betreffen;
- eine tadellose Moralität;
- den bisherigen Gehalt;
- die vollkommene Kenntniſſe der deutschen und der kroatischen, oder wenigstens der dieser letztern nahe verwandten slovenischen Sprache.

Die Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten einzureichen.

Gesuche, welche mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges, unmittelbar an die k. k. Landessteuer-Direction gelangen, bleiben unberücksichtigt und werden zurückgewiesen werden.

Der Concurſ um diese Stelle wird bis zum 1. Juni 1852 hiermit eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird unverweilt zur Besetzung geschritten werden.

Agram, am 3. Mai 1852.

Von der k. k. Landes-Steuer-Direction für Kroatien und Slavonien.

3. 256. a (2) Nr. 2822.
Concurſ

für mehrere Bau-Practikanten-Stellen in Ungarn.

In Folge des, mit Verordnung der k. k. General-Baudirection vom 3. Mai l. J., 3. 3228/S, intimirten Erlasses des h. k. k. Handelsministeriums vom 25. April d. J., 3. 1781/B, werden bei den k. k. Baubehörden Ungarns mehrere unbesoldete und unbesoldete Bau-Practikanten aufgenommen, welche nach Maßgabe ihrer Verwendung, und der im practischen Baudienste zu bewährenden Brauchbarkeit, vorzugsweise auf die in Erledigung kommenden Baulevenstellen, mit welchen, nebst dem Bezuge eines Jahresbetrages von 400 fl. C. M., die in den Bestimmungen des allerhöchst sanctionirten Organismus der Staatsbaubehörden angeführten besonderen Ansprüche und Verpflichtungen verbunden sind, vorrücken werden.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sie sich über ihre vollkommene, technische

Ausbildung in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Baudienstes, über ihre Sprachkenntnisse und Moralität, sowie über den Besitz hinreichender Subsistenzmittel durch legale Documente auszuweisen haben, längstens bis 15. Juni d. J. bei der gefertigten Landes-Baudirection einzureichen.

Von der k. k. Landes-Baudirection.
Ofen am 8. Mai 1852.

3. 261. a (2)
Versteigerungs-Kundmachung.

Nachdem die am 3. März l. J. abgehaltene Licitations-Verhandlung wegen Ausführung mehrerer Uferschutz- und Regulirungsbauten an dem Draufusse von der Tiroler Landesgränze bis unterhalb Oberdrauburg, kein günstiges Resultat geliefert hat; so wird wegen Ueberlassung zweier dieser Bauobjecte am 5. d. l. M. Juni um 9 Uhr Vormittags von der k. k. Drau-Regulirungs-Commission im Posthause zu Oberdrauburg eine neuerliche Versteigerungs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei nur noch bemerkt wird, daß die sämtlichen Bauobjecte durchgehend nur aus Bruchsteinen bestehen werden, was die Ausführung der Arbeit wesentlich erleichtert. Diese Bauobjecte sind:

- Die Herstellung eines 90 Klafter langen Steindammes als geregelte Fortsetzung des rechten Draufuß-Ufers in der Gemeinde Oberpirkach am sogenannten Kohlplazze, wozu 196 Cubikklaster an Steinmaterialie à 15 fl. 20 1/2 kr., also im Betrage von 3006 fl. 40 kr.

daher der ganze Bauaufwand auf 3527 „ 15 kr. veranschlagt ist.

- Die Correction und Versicherung der 400 Klafter langen Flußstrecke an der sogenannten Postmeisters-Insel unterhalb des Marktes Oberdrauburg, wozu 555 1/2 Cubikklaster Bruchsteine nach und nach erforderlich werden.

Die Beistellung des obigen Steinmaterials ist mit 8517 fl. 11 kr. und die Arbeitsleistung mit 2338 „ 40 „

folglich der Gesamtaufwand mit 10855 fl. 51 kr. berechnet.

Die Ausführung dieser Bauobjecte wird entweder einzeln oder zusammen, und zwar nach Einheitspreisen an den Mindestfordernden überlassen. Die bezüglichen Pläne, Kostenüberschläge, Baubedingnisse, Baubeschreibungen können durch zwei Tage vor der Versteigerung bei der Bau-Commission eingesehen werden, und es wird vorläufig nur bemerkt, daß die Bauten, wenn der Bestbot unter dem Fiscalpreis ausfällt, ohne eine weitere Genehmigung abzuwarten, nach Zulässigkeit des Wasserstandes begonnen werden müssen, während über die Art ihrer Fortsetzung und über die Zeit ihrer Vollendung die Baubedingnisse und die Baubeschreibungen das Nähere vorzeichnen.

Wegen Dringlichkeit der Ausführung dieser Bauten werden dieselben sogleich in eigener Regie eingeleitet, und es wird bei der Uebernahme dieser Bauobjecte durch einen Ersterer ein eigenes Liquidations-Protocoll über die bis dorthin bereits hergestellten Arbeiten und gelieferten Materialien aufgenommen werden, deren Beköstigung von der Erstandssumme in Abschlag gebracht werden wird.

Die vorschriftsmäßige Ausführung des übernommenen Baues muß sogleich am Versteigerungstage mit einer 10% Caution entweder im baren Gelde oder im Wege der Bürgschaftsleistung nach Maßgabe der oben berechneten Hauptsummen sichergestellt werden; indessen hat der Uebernehmer nach erfolgter Colaudirung des Bauobjectes keine weitere Haftung zu leisten, und es wird gleichzeitig zugesichert, daß die Auszahlung der entfallenden Vergütungsbeträge ratenweise erfolgen wird.

Sollten sich für die Uebernahme des ganzen Baues keine Unternehmer finden, so werden auch

für die parthienweise Lieferung des Bruchsteinmaterials oder für die Ausführung der Bauarbeiten die Anbote angenommen.

K. k. Drau-Regulirungs-Commission Oberdrauburg am 10. Mai 1852.

3. 263. a. (2) Nr. 31.

K u n d m a c h u n g.

Zur Errichtung der 2ten Classe des Ober-gymnasiums zu Binkovce wird ein Supplent für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Bücher, und ein zweiter für jene der classischen Philologie erfordert. Die Bewerber um diese Suppleturen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Juni 1852 bei der gefertigten Gymnasial-Direction einzureichen, und sich in Uebereinstimmung mit den noch bestehenden Uebergangsbestimmungen über Lehramtsandidaten, außer der vollkommenen Kenntniſſe eines südslavischen Dialects und der deutschen Sprache, wenigstens mit Zeugnissen über Absolvirung der obligaten Curſe der ehemaligen philosophischen Studien auszuweisen.

Binkovce den 11. Mai 1852.

Die Binkovcer k. k. Gymnasial-Direction.

3. 664. (3) Nr. 2258.

K u n d m a c h u n g.

Nach dem Stiftbriefe der Frau Helena Valentin vom 1. December 1835 werden die halbjährig verfallenen Interessen der Waisen-Stiftung für die erste Hälfte des laufenden Verwaltungsjahres 1852 demnächst zu Gunsten der altern- und verwandtschaftlosen Kinder, die in der Vorstadt-pfarre Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren worden sind, oder derzeit dortselbst wohnen und das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, im Betrage von fünfzig Gulden W. M. zur Vertheilung kommen.

Es werden demnach diejenigen, denen derlei Kinder anvertraut sind, hiemit erinnert, bis 26. d. hieramts mündlich das diesfällige Ansuchen anzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Mai 1852.

3. 248. a (3)

K u n d m a c h u n g

der k. k. Steuer-Commission in Laibach, betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeit von Georgi 1852 bis hin 1853.

Um die, die Stadt und Vorstädte Laibachs betreffende Hauszinssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 ermitteln und bemessen zu können, ist es nothwendig, daß die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsaffationen für die Zeit von Georgi 1852 bis Georgi 1853 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der Laibacher Steuer-Commission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingereicht werden.

Die Herren Hauseigenthümer und Haus-Administratoren der Stadt und Vorstädte Laibachs werden somit aufgefordert, sich bei der Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, so wie nicht minder die zusammengestellten Beschreibungen, dann Affationen vor der Fertigung und Ueberreichung bei der hiesigen Steuer-Commission einer abermaligen Prüfung zu unterziehen, und zwar:

- ob die Bestandtheile des Hauses mit den demselben Herrn Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Gewerbs-Gebäuden genau und vollständig aufgenommen seyen;
- ob die jährlichen Miethzins mit Einschluß jener von den Kramläden, dann von den Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft angegeben erscheinen;
- ob die ausgewiesenen Miethzins-Posten von sämtlichen Wohnparteien in Ansehung der Richtigkeit des Zinsbetrages gehörig gefertigt, und
- ob alle auf die Verfassung der Zinsaffationen erlassenen höhern Vorschriften beachtet wurden.

Bemerkt wird ferner, daß zu Folge des hohen Subernal-Intimates vom 24. Juli 1840, Zahl 18051, in die Hauszinsbekenntnisse auch die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden müssen, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie auch keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgniß ermittelt werden kann.

Die Unterfertigung in den Fassionen sowohl von Seite der Herren Hauseigenthümer, als auch von Seite der Wohnparteien, hat, falls sie des Schreibens kundig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, im entgegengesetzten Falle haften sie für die Angaben ihrer Gewaltträger.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier nur noch beigefügt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigesezte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter des Schreibens kundiger Zeuge bestätigen.

Die mit der genauen Prüfung der eingebrachten Hauszinsfassionen beauftragte Steuer-Commission erwartet mit Zuversicht, die Herren Hauseigenthümer werden die selbst benützten, oder die an ihre Verwandten, an Haus-Administratoren und an Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsungen der an dritte Parteien vermieteten Ubicationen in ein billiges Verhältniß stellen, um dadurch den lästigen officiosen Miethzins-Ausmittlungen und Localerhebungen zu begegnen, weshalb jene Bestandtheile, welche die Herren Hauseigenthümer selbst benützen, um die nämlichen Beträge in Aufschlag zu bringen sind, um die sie im Falle der Nichtbenutzung an andere Parteien wahrscheinlicher Weise vermietet werden könnten.

Zur Ueberreichung der so eben besprochenen Hausbeschreibungen und der Hauszinsertags-Fassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

Der innern Stadt.

Der 1. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 2. " " " " " " " " " " " "	100
" 3. " " " " " " " " " " " "	150
" 4. " " " " " " " " " " " "	200
" 5. " " " " " " " " " " " "	250
" 7. " " " " " " " " " " " "	300
" 8. " " " " " " " " " " " "	Littera G.

Der Vorstadt St. Peter.

Der 9. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 11. " " " " " " " " " " " "	100
" 12. " " " " " " " " " " " "	Littera A.

Der Kapuziner-Vorstadt.

Der 14. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 15. " " " " " " " " " " " "	Littera C.

Der Gradtscha-Vorstadt.

Der 16. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 17. " " " " " " " " " " " "	Littera A.

Der Polana-Vorstadt.

Den 18. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 19. " " " " " " " " " " " "	Littera E.

Der Karlstädter-Vorstadt und Hübnerdorf.

Der 21. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	Littera D.
" 22. " " " " " " " " " " " "	E.

Der Vorstadt Tirmau.

Der 23. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	40
" 24. " " " " " " " " " " " "	Littera A.

Der Vorstadt Krafau.

Der 25. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	40
" 26. " " " " " " " " " " " "	Littera C.

Den Carolinen-Grund.

Der 28. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	B.
---	----

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die obangedeuteten Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertags-Bekenntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt in die nach §. 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich schließlich die so eben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Hauseigenthümern selbst überreicht werden sollten, so will man davon jedoch nur gegen dem abgehen, daß die respectiven Hauseigenthümer zu dieser Uebergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Behebung etwaiger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. k. Steuer-Commission.
Laibach am 9. Mai 1852.

Glantschnig.

B. 667. (1) Nr. 2677.
Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Jacob Urbania und dem Anton Zapuder hiemit bekannt gegeben: Es habe Franz Urbania von Goriza, wider sie Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung nachstehender, auf seiner bei der früheren Graf Lamberger'schen Canonicatsgült sub Urb. Nr. 59, Rectif. Nr. 56 vorkommenden, zu Goriza Haus Nr. 5 gelegenen halben Hube intab. Posten, als:
a) der Schuldbrief ddo. 20. März 1802, intab. 30. März desselben Jahres, zu Gunsten des Jacob Urbania pr. 200 fl. nebst Zinsen;
b) der Schuldbrief ddo. 24. November, intab. 19. December 1802, lautend an Anton Urbania pr. 100 fl. nebst Zinsen, unterm 11. Mai d. J., Z. 2677, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.
Da diesem Gerichte der Aufenthalt dieser Beklagten und deren Erben unbekannt ist, so hat man

auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joh. Börer von Moräuzh zu deren Curator bestellt, und die dießfällige Verhandlungstagsatzung auf den 11. August d. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaunt. Dessen werden nun dieselben und deren Erben oder deren Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt wird, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.
K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 11. Mai 1852.

B. 676. (1) Nr. 2410.
Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird hiemit kund gemacht, daß es über Ansuchen des Ex-

ecutionsführers Martin Stof von Dragemeisdorf Nr. 2, de praes. 11. Mai 1852, Erb. Nr. 2410, von der auf den 27. Mai, 28. Juni und 28. Juli 1852 angeordneten executiven Feilbietung der, dem Jure Mallevič von Kreuzdorf gehörigen Viertelhube sein Abkommen habe.
K. k. Bezirksgericht Wöttling am 11. Mai 1852.

B. 659. (2) Nr. 3596.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Executionsführers Barthelma Reiz, durch Herrn Dr. Dvojiač, von der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. December 1851, Z. 10904 bewilligten, und durch Edict ddo. eodem kundgemachten Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Maria Sparovic von Unterblattu gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Rectif.-Nr. 13, 14 u. 14 1/2 vorkommenden Realitäten einstweilen ihr Abkommen erhalten.
Laibach am 6. April 1852.

B. 663. (3) Nr. 2582.
Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 25. April 1852 verstorbenen Ganzhüblers Georg Weide von Unterhöttirch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. Juni l. J. 9 Uhr früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 6. Mai 1852.
Der k. k. Bezirksrichter:
G. Peerz.

B. 647. (3) Nr. 1582.
Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 12. December 1851 verstorbenen Kaischlers Michael Zanker zu Butainova Nro. 31, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. Juni l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach den 15. März 1852.

B. 658. (3) Nr. 3696.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Frau Ursula Dobrauz, verehelichten Wefel von Klagenfurt, in die executiv Feilbietung der, dem Luc. Jescheg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 722 vorkommenden Halbhube, wegen aus dem Vergleiche vom 2. October 1850, Z. 7643, schuldigen 170 fl. sammt Nebengebühren gewilliget, und es seyen dießfalls die Tagatzungen auf den 2. Juli, auf den 3. August und auf den 2. September l. J. mit dem Befehle festgesetzt, daß nur bei der letzten Tagatzung die Realität unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden. Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.
Laibach am 26. April 1852.

B. 657. (3) Nr. 4821.
Edict.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Franz Javornik von Laibach, wider die unbekannt wo befindlichen Maria, Marianna und Mathias Janeschiz, unterm 23. April l. J. die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung der, für die Beklagten mit dem Ehevertrage ddo. 22. Jänner 1808, auf der, dem Kläger gehörigen, zu Trzdorf liegenden, im Grundbuche St. Marcin sub Rectif.-Nr. 3 vorkommenden Ganzhube intabulirten Betrages pr. 600 fl. überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 19. August l. J. Früh 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Josef Jagodiz, von Gaap, als Curator ad actum aufgestellt.

Dieselben werden daher hievon mit dem Befehle in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfalls zur Tagatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder

aber einen andern Sachwalter aufstellen, und diesem Gerichte namhft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach der Gerichtsordnung entschieden werden würde, und sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Raibachs am 7. Mai 1852.

3. 656. (3) Nr. 605.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit den unbekanntem Erben und deren Rechtsnachfolgern des Josef Brinskule von Raibach bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Agnes Smuk, geborne Brinskule, von Untertopelverch, durch Herrn Dr. Hofina, von Neustadt, hiergerichts die Klage de pr. 31. Jänner 1852, Nr. 605, auf Bezahlung eines Darlehens pr. 260 fl. eingebracht, und es sey hierüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 9. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des § 29 der a. G. D. angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten Herr Dr. Supandic von Neustadt als Curator auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende mittelst dieses Edictes verständiget, damit sie entweder selbst, oder durch den aufgestellten Curator, oder durch einen andern Vertreter ordnungsmäßig einzuschreiten wissen werden, indem sie die Folgen einer allfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 28. Februar 1852.

3. 248. (3)

Bei

Jg. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Raibach und bei **Münster** in Venedig ist vorrätzig:

Das ausgezeichnete Buch für erwachsene Töchter:
Bestimmung der Jungfrau
und ihr Verhältnis
als Geliebte und Braut.

Nebst Regeln für das gesellschaftliche Leben. Von **Dr. Seidler** 4. verb. Auflage — Preis 54 kr.

Die vierte Auflage dieses wertvollen Buches enthält in 50 Abschnitten: 1. Wie die Jungfrau sein soll in ihrem Verhältnis gegen den Jungling; 2. in ihrem Betragen gegen Männer; 3. in ihrem künftigen Stande als Gattin und Erzieherin. 4. Ausbildung zur guten Hausmutter. 5. Ueber häuslichen Sinn und häusliches Leben. 6. Ordnung und Reinlichkeit. 7. Selbstständigkeit und Festigkeit. 8. Religiosität. 9. Weibliche Würde und Bescheidenheit. 10. Liebe und Freundschaft. 11. Ehe. 12. Beruf der Hausfrau. 13. Wirtschaftlichkeit. 14. Verhältnis der Herrschaften zu Dienstboten. 15. Regeln zur Regierungskunst im Hauswesen, und 16. Regeln des gesellschaftlichen Lebens und des guten Tons.

Mögen es Aeltern nicht versäumen, ihren erwachsenen Töchtern diess in mehr als 6000 Exemplaren verbreitete nützliche Bildungsbuch anzuschaffen.

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen, um den Anstand zu beobachten, liefert die besten Anweisungen

Fr. Mayer, Neues

Komplimentirbuch.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen, — 15 Liebesbriefe, — 12 Anekdoten beim Tanze, — Einladungen auf Karten, — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und andern Feierlichkeiten, — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern, — 35 Stammbuchverse, — eine Blumenprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.

16 te!! Auflage. — Preis 45 kr.

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist diess, von Fr. Mayer herausgegebene, das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Für Verliebte und Verlobte ist in neuer Auflage erschienen:

Briefsteller für Liebende,

enthält (26) Original-Liebesbriefe, oder die Kunst, in kurzer Zeit Liebesbriefe zu schreiben. — Ein wahrer Schatz und eine unerschöpfliche Quelle eleganter Wendungen, — schöner Redensarten und überraschender Gedanken. — Mit 20 neuen Polterabendherzen und Hochzeitsgedichten. Neue Auflage. Von **G. Wortenstein**. — Preis 54 kr.

Eine für junge Männer sehr empfehlungswerthe Schrift:

Ueber den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechtes nicht nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines W. Itterfahnen. Von **A. Eberhardt**. Zweite verb. Aufl. Preis 1 fl. 12 kr.

Die Vorschriften zu einem klugen, taktvollen Benehmen beim Umgange mit dem weiblichen Geschlecht, sind in diesem pikanten Buche auf sehr ansprechende Weise in 33 Abschnitten dargestellt. Ueber 1500 Exemplare wurden davon abgesetzt.

(Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11,000 Exemplare abgesetzt wurden.)

Galanthomme,

oder: **der Gesellschafter**, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 39 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel.

Herausgegeben vom Professor **S. . . . t.** (Sechste verbesserte Auflage.) Preis 1 fl. 30 kr.

Mit diesem Buche wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig und nützlich ist.

Als bester Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben ist Jedermann zu empfehlen: Die **Zwölfte** Auflage von **W. G. Campe**, gemeinnützig

Briefsteller,

oder Briefe und Aufsätze aller Art nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der nöthigen Titulaturen. **Zwölfte** Auflage. Preis 54 kr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält, außer einer kurzen Orthographie und der Anweisung zum Briefschreiben, auch 180 vorzügliche Briefmuster zu Erinnerung-, Bitt-, Empfehlungsschreiben, auch Bestellungs- und Handlungsbriefe. — Ferner 100 zweckmäßige Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau- und Lehrcontracten, Schuldverschreibungen, Vollmachten, Wechsel, Arresten und Rechnungen über gelieferte Waaren. Ueber 12,000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Aus obigem Inhalte wird man ersehen, dass dieser Haussecretär alles das enthält, was in dem bürgerlichen und Geschäftsleben vorkommt, und Jedem zu wissen nöthig und der Anschaffung werth ist.

Unentbehrlich für Jedermann!

Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern

und Ausdrücken, welche in der Umgangsprache und Zeitungen täglich vorkommen, als: Amendement — Amnestie — Aristokratie — Anarchie — Demokratie — Dynastie — Constitution — Institution — Reactionair — Proletarier — Social und dergleichen Wörter. Von **Dr. Rect. Wiedemann**. **Zehnte!!** Auflage. — Preis nur 45 kr.

NB. Um die in Zeitungen und Nationalversammlungen täglich vorkommenden Fremdwörter richtig zu verstehen, ist es in jeglicher Zeit Bedürfnis, ein solches Nachschlagebuch zur Hand zu haben, weshalb wir es zur Anschaffung Jedermann empfehlen.

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten:

J. Schellhorn, 120 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,

ferner 180 Stammbuchverse, Nachsel und Polterabend-Scherze.

Sechste Auflage. Preis 54 kr.

Ein schönes Gedicht ist bei Polterabend-, Hochzeits- und Geburtstags-Feierlichkeiten von grossem Werthe; in diesem Buche findet man solche, für jede Feierlichkeit berechnet, in reichlicher Auswahl. Der Absatz von 11000 Exemplaren beweist die heifällige Aufnahme.

(Das Whist- und Bostonspiel auf leichte Weise zu erlernen:)

Der Whist- und Boston-Spieler

wie er sein soll;

nebst gründlicher Anweisung zum L'Hombrespiel, oder Whist-, Boston- u. L'Hombrespiel nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen. Nebst 27 belustigenden Kartekunststücken, Fünfte verbesserte Auflage. Preis 54 kr.

NB. Die nach kurzer Zeit nöthig gewordene fünfte verbesserte Auflage bürgt für die große Brauchbarkeit dieses Buches.

Zur ungeheuren Aufheiterung auf Reisen, Spaziergängen, bei Tafel und in Gesellschaften dient die beliebte Schrift:

Fr. Rabener's

Rnallerbsen,

oder: **Du sollst und mußt lachen.**

Enthaltend: (256) interessante Anekdoten.

Für Kaufleute, Künstler, Gelehrte, Gerichts-, militärische und fürstliche Personen.

Neuere Auflage. Preis 36 kr.

Mit wahren Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und bei Wiedererzählung der Anekdoten ein haucherschütterndes Lachen veranlassen,

(Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel.)

Der industriöse Geschäftsmann,

oder 400 Anweisungen

zur Fabrikation vieler Handelsartikel

als: Künstliche Weine, Rhum, Aquavite, Essige, Parfümerien, Essenzen und vorzüglicher Seifen, Firnisse, Extracte, Chocoladen, Mostiche, Stiefelwachsen, Tinten, feiner Räucherpulver, Räucherkerzen, Punschextracte, Magenliqueure, Universalpflaster, Sufeland'sches Zahnpulver u. s. w. — Von **S. R. Simon**, Chemiker. 5. Auflage. Preis 1 fl. 30 kr.

Für Materialisten, Restaurateure, Techniker und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. — Durch Anfertigung dieser Fabrikate u. Handelsartikel kann man sich ein starkes Vermögen erwerben.

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch jede Krankheit gehet werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Die **Achte**, 6000 Exemplare starke Auflage von:

Der Leibarzt oder (500)

Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen.

Als: Magenschwäche, — Magenkrämpfe, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — Sicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und Unterleibes, — Harnverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — venerische Krankheiten, wie auch aller Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten und Sufeland's Haus- und Reise-Apotheke. **Achte** Auflage. Preis nur 54 kr.

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen.

Zur angehende Eheleute ist sehr nützlich:

Dr. Albrecht, (Arzt in Hamburg.)

Mensch und sein Geschlecht,

oder Belehrungen über die Erzeugung des Menschen, über Fortpflanzungstrieb, Befruchtung, Weisheit, Empfängnis, Enthaltsamkeit und eheliche Geheimnisse. Zur Erzeugung gesunder Kinder und Weibehaltung der Kräfte und Gesundheit. Vierte verbesserte Auflage. Preis 54 kr.

Die radikale Heilung des

männlichen Unvermögens

durch eine neue und einfache Curmethode, so daß sich Jeder leicht helfen und durch die Wiederherstellung einer gesunden Ernährung die **Abmagerung, Abzehrung, die Selbstbefleckung** verhüten und die volle Mannskraft durch einfache Mittel wieder erlangen kann. — Zur Belehrung herausgegeben von **Dr. L. O. Müller**. **Dritte** Auflage. Preis 36 kr.

** Die volle Mannskraft erhält man durch Anwendung der darin angegebenen einfachen und leicht anwendbaren Curmethode wieder.

Eine wichtige Schrift für geschwächte Männer:

Die Regeneration

des geschwächten Nervensystems, oder gründliche Heilung aller Folgen der geheimen Jugendsünden und der Ausschweifung.

Mit einer anatomischen Abbildung, wie auch die männlichen Geschlechtsorgane auf leichte Weise vor Ansteckungen zu bewahren.

Von **Dr. N. Richard**. Preis 54 kr.

NB. Ueber Onanie, Pollutionen, männliches Unvermögen und der davon entspringenden Nervenschwäche, enthält diese nützliche Schrift neue und zuverlässige Heilmethoden.

Der belustigende

Kartenkünstler,

oder Anweisung zu leicht ausführbaren

113 Kartenkunststücken.

Von **B. v. Meerbeg**. — Preis 40 kr.

Dieses Büchelchen enthält viele sinnreiche, neue Kunststücke, die bei Privatunterhaltungen u. in Gesellschaften viel Vergnügen gewähren.

Kleyle, Carl Ritter von. Der Pfug der Anbauer und der Wähler. Mit 3 Zeichnungen. Neue unveränderte Ausgabe. Wien 1851. 1 fl.

Knies, Dr. Carl Gustav Adolph. Die Statistik als selbstständige Wissenschaft. Cassel 1850. 1 fl. 21 kr.